Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprech-Sammel-Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 57. Sonnabend, 10. März 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1916 bestrittenen Verläge

a) **an Viehseuchen-Entschädigungen** (Verordnung vom 6. April 1912, Ges.- u. V.-Bl. S. 51 fl.),

b) **an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen** (Gesetz vom 2. Juni 1898 / 24. April 1906 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, (Ges.- u. V.-Bl. S. 74 u. 364 fl.),

sind nach der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember 1916 zu leisten und für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 1 M. 53 Pf.,
Rind unter 3 Monaten zu a: 9 Pf.,
Rind von 3 Monaten und darüber zu a: 9 Pf., zu b: 3 M. 24 Pf., zusammen 3 M. 33 Pf.,

sowie

für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von 3 Monaten und darüber zu b: 3 M. 24 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.

Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem seitherigen Verfahren.

Dresden, am 23. Februar 1917. 208 II V

Ministerium des Innern. 900

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung des stellv. Generalkommandos XII haben sich zur Landsturmrolle auch diejenigen anzumelden, welche

1. in der Zeit vom 16. August 1869 bis mit 7. September 1870 geboren sind, aktiv gedient haben und während des Krieges ausgemustert worden sind,
2. in der Zeit vom 5. Dezember 1869 bis mit 7. Dezember 1870 geboren sind, dem ungedienten Landsturm II angehört haben und während des Krieges ausgemustert worden sind.

Die Anmeldungen haben bei den Ortsbehörden des Aufenthaltortes innerhalb **48 Stunden** vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet zu erfolgen.

Die Listen sind dann sofort von seiten der Ortsbehörde bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Der Zivilvorsitzende der Kgl. Ers.-Kommission Großenhain.

Errichtung ständiger Arbeiter-Ausschüsse und Angestellten-Ausschüsse

im Sinne des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916.

Nach § 11 des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 müssen in allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und in denen in der Regel **mehr als 50 Arbeiter** beschäftigt werden, **ständige Arbeiterausschüsse** bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse im Sinne von § 134h der Gewerbeordnung nicht bestehen, **sind sie zu errichten.** Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebs oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Nach denselben Grundsätzen und mit den gleichen Befugnissen sind in Betrieben der im Absatz 1 bezeichneten Art mit mehr als 50 nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestellten-Ausschüsse) für diese Angestellten zu errichten.

Die **Verpflichtung** zu dieser Errichtung **trifft den Betriebsunternehmer.**

Die Unternehmer der hiernach in Frage kommenden, zur Errichtung verpflichteten Betriebe im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft ausschließlich der Städte Großenhain und Riesa werden hiermit, insoweit sie **mit der Königlichen Amtshauptmannschaft wegen dieser Frage noch nicht unmittelbar in Fühlung getreten sind,** aufgefordert, sich unter Angabe der Zahl ihrer Arbeiter und versicherungspflichtigen Angestellten unverzüglich

spätestens aber bis zum 15. dieses Monats

bei der Amtshauptmannschaft schriftlich zu melden, damit das Weitere wegen Vornahme der Wahl vorgekehrt werden kann.

Großenhain, am 9. März 1917.

252 a D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Verlorene Lebensmittelkarten.

In der letzten Zeit mehren sich die Gesuche um Gewährung von Lebensmittelkarten der verschiedensten Art unter dem Anführen, daß die bisherigen in Verlust geraten seien. Es wird daher auf die in den verschiedenen Bekanntmachungen zum Ausdruck gebrachte Bestimmung, **„daß Ersatz nicht gewährt wird"**, hingewiesen. Die Gefahr liegt vielfach nahe, daß der Verlust nur vorgeschoben wird, um ein Mehr zu erlangen.

Es liegt im Interesse eines Jeden, die Nahrungsmittelkarten jeder Art sorgfältig zu verwahren, daß sie nicht von Dritten insbesondere von Kindern erlangt bezw. so vernichtet werden können.

Großenhain, am 8. März 1917.

640 b F II A. Der Kommunalverband.

Lebensmittelkarten-Ausgabe.

Montag, den 12. März 1917, vormittags 8—1 Uhr,

findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe folgender Karten statt:

1. **Fleischkarten und Fleischkontrollmarken** auf die Zeit vom 19. März—8. April 1917.
2. **Warenbezugskarten II, gültig für Brotaufstrichmittel** und für Sauerkraut und Dörrgemüse.
3. **Brotkarten für Diejenigen,** die nach der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 8. März 1917 — Nr. 56 des Riesaer Tageblattes — vom 26. Februar 1917 ab pro Woche ½ Pfund Brotzulage erhalten sollen, d. s. alle Personen, **die bisher nur 4 Pfund Brot pro Woche bekommen haben.**

Eine spätere Ausgabe der vorbenannten Karten an Ratsstelle kann nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Gleichzeitig weisen wir besonders darauf hin, daß die Fleisch-Kontrollmarken Z und A bis spätestens Mittwoch, den 14. März 1917, mittags 12 Uhr beim Fleischer zwecks Eintragung in die Kundenliste abzugeben sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. März 1917. Gßm.

Als gefunden sind bei uns

am 30. Oktober 1916 1 Reichskassenschein,
am 21. Dezember 1916 1 Geldbörse mit Inhalt,
am 9. Januar 1917 1 Damenuhr,
am 21. Januar 1917 1 Füllfederhalter und
am 16. Februar 1917 1 Reichskassenschein

abgegeben worden.

Die rechtmäßigen Eigentümer werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen.

Falls sich die Verlierer innerhalb der vorgenannten Frist nicht melden, wird über die Fundobjekte nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. März 1917. Schdr.

Volksküche Riesa.

Aus der Volksküche werden an minderbemittelte schwangere Frauen während der letzten 3 Monate vor der Entbindung die Speisen täglich unentgeltlich abgegeben.

Entsprechende Anträge auf Speisenabgabe werden täglich von vormittags 8 Uhr bis mittags 1 Uhr im Rathause, Stadthauptkasse, angenommen. Ein Zeugnis der Hebamme oder des Arztes ist vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 9. März 1917. Gßm.

Nr. 3 des Gesetz- und Verordnungsblattes sowie Nr. 31—42 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1917 sind hier eingegangen und können in der Ratshauptkanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. März 1917. Fnd.

Handelsschule Riesa.

Zu der **Dienstag, den 13. März vorm. ½11 Uhr** stattfindenden Feier der **Entlassung** der abgehenden Schüler und Schülerinnen ladet die Behörden, Lehrherren und Eltern der Schüler und Schülerinnen, die Mitglieder des Vereins „Handelsschule", sowie alle Freunde der Handelsschule hierdurch ergebenst ein.

Riesa, den 10. März 1917.

Der Vorstand und die Lehrerschaft der Handelsschule.

Kommerzienrat E. Braune, Vors. E. Oehme, Direktor.

Volksküche Gröba.

Anmeldungen zur Volksküche werden Montags vormittags 11—1 und nachmittags 5—7 Uhr in der Volksküche angenommen. Mitzubringen sind Lebensmittelkontrollkarte sowie Fleisch-, Warenbezugs- und Kartoffelkarten oder Kartoffeln. Die Bezahlung hat auf eine Woche im voraus zu erfolgen.

Gröba, am 15. Februar 1917. Der Gemeindevorstand.

Fleischkartenausgabe in Gröba.

Die Ausgabe der Fleischkarten findet diesmal erst **Montag, den 12. März 1917, nachmittags von 6 bis ½8 Uhr** in den bekannten Markenausgabestellen statt. Außerhalb dieser Zeit werden keine Fleischkarten ausgegeben.

Gröba, am 9. März 1917. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. März 1917.

Zeppelins Erbe.

Den größten Deutschen des Jahrhunderts hat der Kaiser vor Jahren den Grafen Zeppelin genannt. Er hätte noch hinzufügen können: den volkstümlichsten, denn ehe der Krieg ausbrach, hat Deutschlands Geschichte der letzten Zeit keinen Mann aufzuweisen, der mehr die Dankbarkeit und die Liebe der Deutschen aufzuweisen gehabt hätte, als der schwäbische Graf, der sein ganzes Leben hindurch an dem großen Plane der Eroberung der Luft arbeitete.

Allerdings ging dem großen Sieg die gemeintätige Mitarbeit des deutschen Volkes voran. Der Tag von Echterdingen, die Luftschiffexplosion nach ruhmvoller Fahrt, wirkte auf alle Herzen und wird stets unvergessen bleiben. Ueber 6 Millionen Mark kamen sozusagen spielend zusammen, und sie sicherten den Fortbestand des Zeppelin-Unternehmens.

An diese Opferfreudigkeit aller Deutschen dürfen wir heute umsomehr denken, als wir im Begriff sind, eine neue Kriegsanleihe aufzulegen, die zu fördern die vaterländische Pflicht aller deutschen Bürger ist. Wie Graf Zeppelin einstens mit der großen Gabe instand gesetzt wurde, sein Ziel zu erreichen, so muß jetzt das Deutsche Reich die Mittel erhalten, um den Krieg erfolgreich zu beenden. Da muß ein jeder seine Barbestände geben, da muß ein jeder, der in absehbarer Zeit wieder Einnahmen zu erwarten hat, seine bisher erworbenen Ersparnisse in neuer Kriegsanleihe anlegen. Das gilt für den Städter ebenso sehr wie für den Landmann. Ein Appell an alle, die sich in dieser Lage befinden, darf nicht ungehört verhallen. Jetzt gilt es, klar zu erweisen, daß das deutsche Volk die Lage richtig erfaßt und den Feinden auf jeglichem Gebiete die einzig mögliche Antwort erteilt. Unsere Schwierigkeiten, die wir übrigens mit allen Völkern teilen, sind nicht klein, beseitigen können wir sie aber nur durch resolutes Zusammenwirken und durch eine Opferfreudigkeit, die um so leichter möglich ist, als es sich nicht um ein Hergeben, sondern um eine hochverzinsliche sicherste Anlage handelt. Mit der neuen Anleihe, die auf bequemste Weise zu mehreren Terminen eingezahlt werden kann, müssen wir einen neuen deutschen Sieg schaffen. Wenn alle daran mithelfen, dann erneut sich der Tag von Echterdingen in riesigem Maßstabe. Dann wirkt diese Erkenntnis in schönster Weise, gewissermaßen als Zeppelins Erbe. Dem „deutschen Sieg" gilt die neue Anleihe; sei sich jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau der ernsten Pflicht bewußt, mit allen Mitteln dazu beitragen zu helfen, daß die neuen Milliarden dem Reiche freudig gegeben werden. Es gilt nicht nur die Zukunft des Deutschen Reiches, die Zukunft unserer Kinder verlangt den größten Opfermut von allen Deutschen.

—* Ordensverleihung. Se. Maj. der König haben zu verleihen geruht: Das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens dem Ltnt. Cuppers im Feldart.-Regt. 68, die silberne Militär-S.-Heinrichs-Medaille dem Vizewachtm. Bettzieche im Feldart.-Regt. 68, dem Pion. Müller XII im Pion.-Batl. 22.

—* Vom Städtischen Schlachthof. Im Monat Februar 1917 gelangten auf dem Städtischen Schlachthofe zu Riesa 535 Tiere zur Schlachtung und zwar 11 Pferde, 163 Rinder (davon 6 Ochsen, 28 Bullen, 117 Kühe, 12 Jungrinder), 116 Kälber, 228 Schweine, 13 Schafe, 3 Ziegen und 1 Hund. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbesichtigung unterworfen 81 Rinderviertel, 1½ Schwein und 1 Kalb. Für bedingt tauglich erklärt und gekocht auf der Freibank verkauft wurden ¾ Kuh. Für minderwertig erklärt und in rohem Zustande auf der Freibank zum Verkauf kamen 13¼ Kuh und 1 Jungrind. An einzelnen Organen wurden verworfen 98 Lungen, 10 Lebern, 1 Darmkanal und 13 mal sämtliche Eingeweide.

—* Die Herabsetzung der Schweinepreise. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses des Reichstages für Ernährungsfragen erwiderte Präsident von Batocki auf die Worte eines nationalliberalen Redners, der erklärt hatte, daß frühestens im Herbst an die Herabsetzung der Schweinepreise herangegangen werden könne, es sei in Aussicht genommen, den Termin für das Inkrafttreten der